KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2026

Nr. 2026/1893

Musikgesellschaft Niederbuchsiten, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kirchenkonzert 2026

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Niederbuchsiten
Veranstaltung	Kirchenkonzert 2026
Ort	Sankt Nikolaus Kirche, Niederbuchsiten
Datum	29. November 2026
Kostenvoranschlag	CHF 5'700.00
Defizit gemäss Budget	CHF 2'300.00

2. Beschluss

2.1 Der Musikgesellschaft Niederbuchsiten wird an das Kirchenkonzert 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016430
(kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Musikgesellschaft Niederbuchsiten, Manuel Jäggi, Wolfwilerstrasse 16, 4626 Niederbuchsiten